



22. August 2018

Postulat

Walter Anken (SVP)
und Rolf Müller (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Gemeinderat detailliertere Auskünfte über die Klientinnen und Klienten der Schuldenberatung bekommen kann. Weiter soll geprüft werden, welcher Anteil an den Kosten angemessen ist, den die Schuldnerinnen und Schuldner an die Schuldenberatung für ihre Dienstleistung bezahlen müssen.

Begründung:

Alle vier Jahre bewilligt der Gemeinderat einen jährlichen Kredit von CHF 133'000 für die Schuldenberatung. Damit der Gemeinderat seiner Kontrollfunktion nachkommen kann und auch einen Überblick über die Effizienz und Wirkung der Schuldenberatung bekommt, benötigt er detailliertere Angaben. Neben den gelieferten Informationen werden in tabellarischer Form pro Jahr zusätzlich folgende Auskünfte zu den Schuldnerinnen und Schuldner der Stadt Zürich gewünscht:

- Anzahl der beratenen Personen
- Höhe der geschuldeten Beträge
- Aufschlüsselung nach Nationalitäten
- Aufschlüsselung nach Altersgruppen
- Anzahl wiederkehrende Beratungen
- Anzahl erfolgreiche Beratungen

Ziel der Schuldenberatung ist es, dass die Klientinnen und Klienten lernen müssen, mit ihrem verfügbaren Geld umzugehen. Damit die Schuldenberatung nicht ausgenützt wird und sich die gleichen Personen immer wieder bei der Schuldenberatung in der Hoffnung melden, diese würde für sie Gläubigerverhandlungen führen, damit sie ihre Schulden loswerden, müssen wir über die wiederkehrenden Personen Bescheid wissen. Dass auch staatliche Leistungen kosten, ist die erste Lektion, welche die Schuldnerinnen und Schuldner verstehen müssen. Der Wille einer verschuldeten Person aus ihrem Schlamassel herauszukommen ist sicher grösser, wenn sie oder er einen Teil der Kosten der Schuldenberatung selber übernehmen muss, als wenn einfach alles gratis zur Verfügung gestellt wird. Um ein falsches Verhalten zu ändern, ist der Wille absolut zentral.